

Herzlich willkommen zur Mitarbeiterversammlung 2016



Gute Beratung kann alles verändern

Mitarbeiterversammlung

Tagesordnung:

- Top 1 Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen bei Kaffee und Kuchen
- Top 2 14.30 Uhr Begrüßung
- Top 3 Bericht über den Sachstand zum Prozess
„Der Kirchenkreis Göttingen – Ein guter Arbeitgeber?“
- Top 4 BEM im Kirchenkreis
- Top 5 Dienstvereinbarung von Arbeitszeitkonten
- Top 6 KiTa-Beschäftigte vor dem Wechsel zum TVöD ab 01.01.2017
*Werner Massow, Vors. der Kirchengewerkschaft Niedersachsen und
Mitglied der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission (ADK)*
- Top 7 Verschiedenes

Top 3

Bericht über den Sachstand zum Projekt
„Der Kirchenkreis Göttingen – Ein guter Arbeitgeber?“

3 Themenschwerpunkte:

Gesundheit am Arbeitsplatz

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Arbeitsplatzgestaltung

Vorschläge/Wünsche an den Kirchkreis

Tisch 1
Gesundheit am Arbeitsplatz

gebäudegröße
nuss MA-Zahl
entsprechen

Teamleiter müssen an einem
Stuhl ziehen

altersgerechte
Arbeitsplätze

Toilettenzugang
Kirchengemeinden

Gute Arbeits-
platzausstattung
PC's, Beleuchtung

Kooperation
Kirchkreis und
Krankenkassen

Entspannungs-
raum
Rückzugsmöglichkeit

Integrationsamt

Ruheraum
für Pausen

gut bezahlte
Teilzeitstelle

bei internen Konflikten
Supervision, aber zwingend
eine externe Person

Obsttage

Supervision

Zuschuss
zu Fitness-Studio

Tisch 2
Vereinbarung Familie u. Beruf

Gleitzeit
ohne
Kernarbeitszeit

besserer
Personalschlüssel

Reduzierung der
Arbeitszeit
- flexibel? -

Home-
work
(bezahlte)

Freistellungstage für
familiäre
„Härtefälle“

Kurzzeitpflegplätze
fam. Mitglieder
bei kirchl. Mitarbeiter

Freistellungstage
für Eltern in den
Ferien

feste Kita-Plätze
für Kirchenmitarbeiter
(Betriebskita?)

Zusätzliche
Feuerwehr-Kräfte
(Kita-Bereich)

KollegInnen in
Teilzeit...
Keine Mehrarbeit/Ü-Std

Einsetzen auf der
politischen Ebene

Tisch 3
Arbeitsplatzgestaltung

personelle Ausstattung

Raum und Zeit für
Vorbereitung

angemessene
Spielräume
für Kinder

angemessene
Gruppengrößen
im Kindergarten....

Vernetzung

Räumlichkeiten an
unübliche Reduzierung

Fläche für Arbeitsmarktle

Fachgespräche

Für den Bereich KiTa:
Beide pädagogische Leitungen

Für den Bereich Pflege:
Geschäftsführer, Leitung Diakoniestation
und stellvertretender Leiter

Zur Planung von Gesundheitsangeboten
Gespräch mit der Leiterin der Familienbildungsstelle

Zur Planung von Gesundheitsangeboten:

- Gesundheitstage
- Kurse Fitness am Arbeitsplatz

Zum Thema: Vereinbarkeit Familie und Beruf

- Darstellung, was rechtlich bereits möglich ist → nächste MAV-Info
- Möglichkeit von KiTa-Plätze für Kinder von Beschäftigten

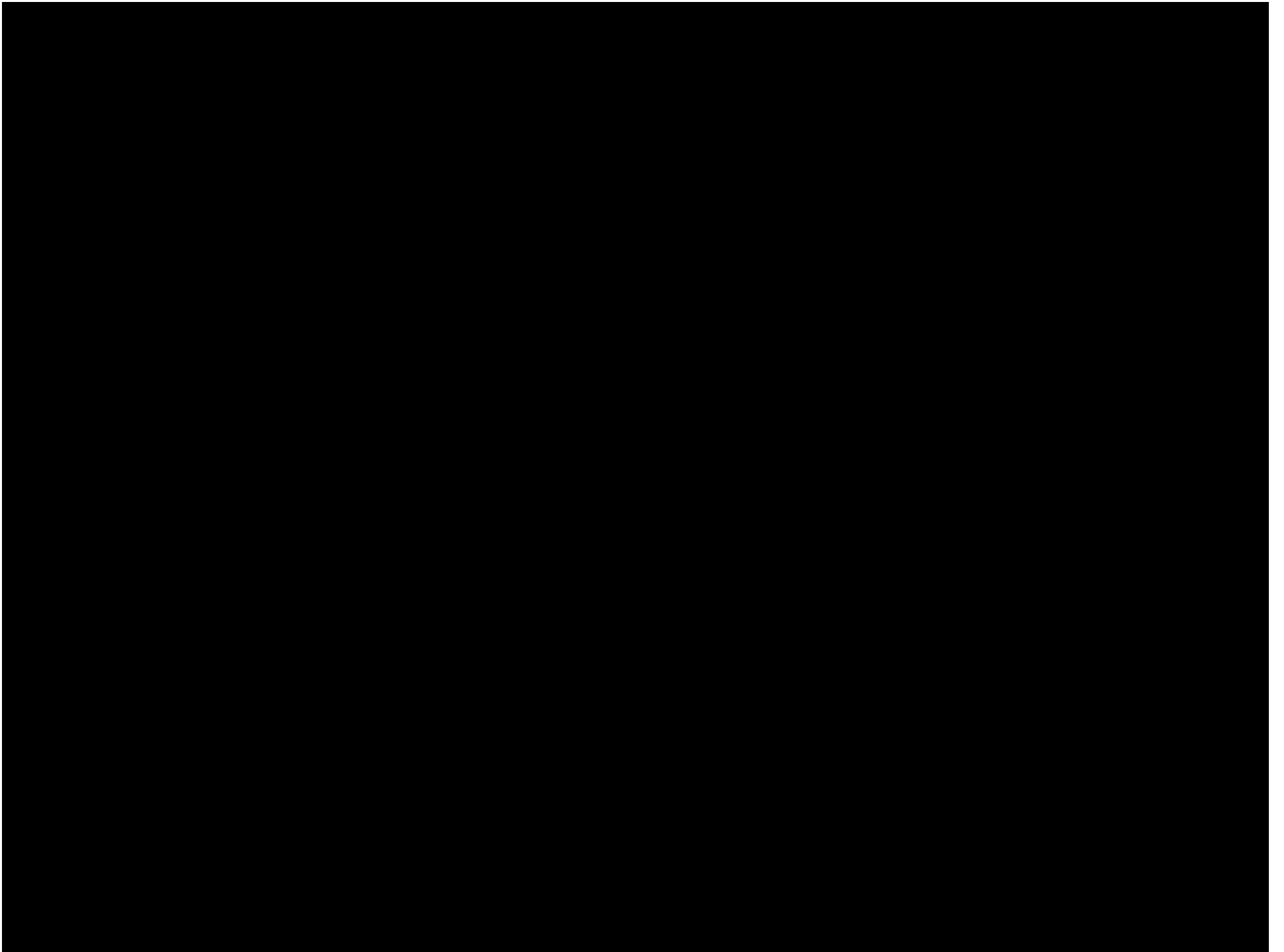
Verbesserung der Arbeitsbedingungen (Beispiel Diakoniestation)

- Es fehlt ein Sozialraum, gerade für Beschäftigte mit geteiltem Dienst
 - kurzfristig soll ein Wohncontainer angemietet werden
 - längerfristig soll es einen Anbau geben
- Toilettennutzung des Pflegepersonals in den Kitas zukünftig möglich
- Einstieghilfen, Drehteller für die Beschäftigten zum Einstieg in das Auto

Datum	Thema	Ort
11.01.2017	Richtig sitzen, stehen, gehen – Was tun gegen Rückenschmerzen?	Familienbildungsstätte Düstere Str. 19
15.02.2017	Muskelaufbau für Rücken und Bauch – Übungen gegen Fehlhaltungen	Familienbildungsstätte Düstere Str. 19
09.03.2017	Richtig walken – Herz-Kreislauf-Training	Jahnstadion Sandweg
05.04.2017	Power-Yoga	Familienbildungsstätte Düstere Str. 19

- Beginn jeweils um 17.30 Uhr
- Dauer 1 Stunde
- Teilnahme Kostenlos
- Anmeldung zu den Kursen in der Familienbildungsstätte Tel.: 488 6980
- Die Kurse sind begrenzt auf 12 Teilnehmer. Es gibt Teilnehmerlisten.
- Bei größerem Interesse besteht die Möglichkeit auf Zusatzkurse.

Den Arbeitgebern wird empfohlen die Zeit der Teilnahme als Arbeitszeit zu rechnen.



Wie muss es weitergehen – was fehlt noch

Standards durch Dienstvereinbarungen heben

- Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)
- Sucht
- Arbeitszeitkonten

Gefährdungsbeurteilungen

Auskömmliche Arbeit

Mitarbeiterführung

Personalentwicklungsplanung (PEP)

Fachkräftemangel

Top 4

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

BETRIEBLICHES EINGLIEDERUNGS MANAGEMENT
im Ev.-luth. Kirchenkreis Göttingen



- Dienstvereinbarung gilt seit 01.10. im Kirchenkreis
- Grundlage: SGB IX § 84 Abs. 2
- Länger als sechs Wochen ununterbrochen *oder* wiederholt Innerhalb der letzten 12 Monate arbeitsunfähig krank
- *es zählen auch Tage ohne Krankschreibung*
- BEM ist freiwillig und kann jederzeit beendet werden
- Der Arbeitgeber muss ein BEM anbieten
- Es müssen keine Informationen zur Erkrankung gegeben werden – kann aber hilfreich sein

Ziele des BEM:

- Arbeitsfähigkeit und Gesundheit erhalten und fördern
- berufsbedingte chronische Krankheiten und Behinderungen möglichst vermeiden
- Arbeitsunfähigkeit überwinden oder einer erneuten Arbeitsunfähigkeit vorbeugen
- ggf. den Arbeitsplatz durch Umgestaltung erhalten

Datenschutz im BEM:

- Vor dem Beginn des Verfahrens wird über die besonders hohen Schweigepflicht aufgeklärt (§ 203 StGB – es geht um Gesundheitsdaten)
- Dazu dient die Vereinbarung über den Schutz persönlicher Daten im Rahmen von Maßnahmen des BEM (Anlage 7 der Dienstvereinbarung)
- Informationen bleiben innerhalb der Beteiligten
– *es sei denn, der/die MitarbeiterIn wünscht/ oder vereinbart ausdrücklich etwas anderes*

Zur allgemeinen Personalakte werden nur folgende Unterlagen genommen:

- das Einladungsschreiben zum BEM (Anlage 1)
- das Antwortschreiben zum BEM (Anlage 3)
- das Maßnahmenblatt (Anlage 10)

In die gesonderte BEM–Akte werden genommen:

- das Datenblatt für das BEM
- die handschriftlichen Protokolle
- Protokolle über Arbeitsversuche
- Protokolle von Maßnahmen

Diese BEM–Akte wird

- während des Verfahrens gesichert
- (nur die Gesprächsprotokolle in dies
- nach dem Verfahren versiegelt
- bei der BEM– Beauftragten im KKA aufbewahrt

---Vernichtung nach 3 Jahren---



Vorlauf zum BEM

Einladung

- liegen die Bedingungen für ein BEM-Verfahren vor
- schreibt die BEM-Fachkraft im Kirchenkreisamt die Beschäftigten an
- Beschäftigten melden sich zurück, ob sie ein BEM-Verfahren wünschen oder erst ein Info-Gespräch mit der MAV abwarten wollen

Besonderheit in Göttingen

Infogespräch nur mit der MAV

- Vorstellung BEM-Verfahrens
- Fragen zum Verfahren beantworten
- Ziele des Verfahrens besprechen
- Ängste/Befürchtungen nehmen
- Frage: Wird ein BEM-Verfahren gewünscht?

BEM-Verfahren

Erstgespräch

- Vorstellung BEM
- Datenschutz wird erklärt
- Besprechung möglicher Probleme und Ursachen
- Klärung, ob weitere Personen hinzugezogen werden

Fallbesprechung

- krankheitsbedingte Einschränkungen besprechen
- Maßnahmen erarbeiten
- betriebliche Möglichkeiten prüfen

Folge- bzw. Abschlussgespräch

- aktueller Gesundheitsstand erfragen
- durchgeführte Maßnahmen besprechen
- ggf. weitere Maßnahmen erarbeiten
- sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich/
möglich, endet das BEM in einem Abschlussgespräch

Am BEM–Verfahren beteiligte Personen

Beratungsstellen (z.B. Diakonie des Kirchenkreises)		
Betriebsarzt	Fachkraft Arbeitssicherheit	Integrationsamt
fachkundige BEM–Person	Vertrauensperson der Schwerbehinderten	Persönliche Vertrauensperson
MitarbeiterIn	direkte Vorgesetzte	MAV

Top 5

Dienstvereinbarung AZ-Konten (DV-AZK)



- Dienstvereinbarung gilt seit dem 01.10.2016
- Notwendig geworden durch das 2015 eingeführte Mindestlohngesetz (MiLoG)
- Verpflichtung zur Aufzeichnung der täglichen Arbeitszeit (§ 2 Abs. 1 DV-AZK)

Ausgleichszeitraum

- Kita-Beschäftigte
01.02. – 31.01.
- alle übrigen Beschäftigten
01.07. – 30.06.

Am Ende des Ausgleichszeitraums wird ein bestehendes Zeitguthaben entweder

- auf den nächsten Ausgleichszeitraum übertragen
- oder ausgezahlt

Wahlmöglichkeit

- Abgabe beim Arbeitgeber
- treffen Beschäftigte keine Wahl, entscheidet der Arbeitgeber

Wahlmöglichkeit im jeweiligen Ausgleichszeitraum (gemäß § 7 Abs. 2 der Dienstvereinbarung Arbeitszeitkonten)

Hinweis: Ihre Entscheidung muss vor Beginn des kommenden Ausgleichszeitraumes bei Ihrem Anstellungsträger eingegangen sein. Ist dies nicht der Fall, entscheidet Ihr Anstellungsträger, ob ein Ausgleich in Zeit oder in Geld erfolgt.

Name, Vorname

Einrichtung

Hiermit nehme ich mein Wahlrecht gemäß § 7 Abs. 2 der Dienstvereinbarung zu Arbeitszeitkonten wahr.

Besteht am Ende des Ausgleichszeitraumes ein Zeitguthaben,
dann möchte ich:

- den Übertrag in den neuen Ausgleichszeitraum
 das Zeitguthaben ausgezahlt bekommen

Besteht am Ende des Ausgleichszeitraumes eine Zeitschuld,
dann möchte ich:

- den Übertrag in den neuen Ausgleichszeitraum
 die Zeitschuld von meinen Gehalt abgezogen bekommen

Die Entscheidung gilt für den gesamten Ausgleichszeitraum. Dieser beginnt am 01.07. eines Jahres und endet am 30.06. des Folgejahres. Abweichend davon beginnt der Ausgleichszeitraum in Tageseinrichtungen für Kinder am 01.02. eines Jahres und endet am 31.01. des Folgejahres.

Datum, Unterschrift MitarbeiterIn



Obergrenze* +100

Weitere Wahlmöglichkeit,
eine sofortige Auszahlung der Stunden
(Differenz bis +80) einzufordern)

Obergrenze* +80

Arbeitszeitkonto

Untergrenze* -20

*Für die Diakoniestation gelten Sonderregelungen (Anlage 5 der DV)

Freizeitausgleich durch Abbuchungsantrag vom AZ-Konto

- Abgabe beim Arbeitgeber

- bis zu einem Arbeitstag eine Woche,
- ab 2 bis 5 Arbeitstage vier Wochen,
- ab 6 bis 14 Arbeitstage zwei Monate,
- ab 15 Arbeitstage drei Monate.

Antrag auf Freizeitausgleich (gemäß § 5 der Dienstvereinbarung Arbeitszeitkonten)

Name, Vorname

Einrichtung

Hiermit beantrage ich Freizeitausgleich

Im Umfang von _____ Tag(en) zur Abbuchung von meinem Arbeitszeitkonto.
(es gilt die im Dienstplan festgelegte Arbeitszeit)

Datum	Uhrzeit von - bis	Zeitraum (Stunden)	genehmigt

Zur Gewährung von Freizeitausgleich gelten folgende Antragsfristen:

Beim Abbau

- bis zu einem Arbeitstag eine Woche,
- ab 2 bis 5 Arbeitstage vier Wochen,
- ab 6 bis 14 Arbeitstage zwei Monate,
- ab 15 Arbeitstage drei Monate.

Datum, Unterschrift MitarbeiterIn



MITARBEITERVERTRETUNG im Ev.-luth. Kirchenkreis Göttingen

Auf dem Hagen 23
37079 Göttingen

Telefon: (0551) 54763 - 12
Telefax: (0551) 54763 - 15

E-Mail: info@mv-goeettingen.de
Internet: www.mv-goeettingen.de

Top 6

KiTa-Beschäftigte vor dem Wechsel
zum TVöD ab 01.01.2017



- ▶ **Vielen Dank für Eure heutige Teilnahme.**
**Wir wünschen Euch eine ruhige und besinnliche Advents-
und Weihnachtszeit. Auch denen, die an Weihnachten
arbeiten müssen.**

Eure Mitarbeitervertretung

Ende